

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 250. Dienstag den 25. October 1831.

Bekanntmachung.

Indem ich den Stand der Cholera in hiesiger Stadt betreffend auf die täglich durch die Zeitungen mitgetheilten Nachrichten Bezug nehme, bringe ich die Verbreitung der Krankheit in der Provinz anlangend Nachstehendes in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 12ten d. M. zur öffentlichen Kenntniß. Nach den aus den verschiedenen Gegenden bis zum 15ten d. M. reichenden Berichten waren im Kreise Ratibor von der Cholera ergriffen, die Stadt Ratibor und die Dörfer Neugarthen, Bosatz, Ostrog, Plania und Niedane und in diesen Ortschaften erkrankt 69 Personen, 47 gestorben, 5 genesen und 17 in der Behandlung geblieben.

Im Coseler Kreise war, einzelne in Reinschdorf und Brzezetz vorgekommene Krankheitsfälle abgerechnet, die Seuche auf die Stadt Cosel und auch in dieser wiederum nur auf das Militair-Lazareth und auf das Inquisitoriat beschränkt geblieben. Es waren in der Stadt Cosel überhaupt erkrankt 50 Personen, 35 gestorben, 9 genesen und 6 noch in Pflege.

Im Kreise Neustadt hatte sich die Krankheit gezeigt in Ober-Glogau, Glöglichen, Rzeptsch, Neuhorf, Kunzendorf und Kommornick. Ueberhaupt waren an diesen Orten von ihr ergriffen worden 46 Personen, 32 gestorben, 4 genesen und 10 noch in der Behandlung.

Im Kreise Oppeln sind einzelne Cholerafälle vorgekommen in Oppeln selbst, in Krappitz und Klein-Schimnitz. Eben so hat sich, jedoch nur in vereinzelt hervortretenden Erscheinungen, die Seuche gezeigt in Ohlau, in Kottwitz Kreis Breslau, und in Peiskerwitz, Regnitz und Gloschkau Kreis Neumarkt. In allen andern Theilen der Provinz ist der Gesundheitszustand fortwährend durchaus befriedigend.

Breslau den 24. October 1831.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Merckel.

Preußen.

Nachrichten aus Elbing zufolge, treffen dort stündlich Poln. Offiziere von dem Corps ein, welches unter Anführung des Generals Rybinski die Preuß. Grenze betreten hat. Auch dieser General wird nebst seinem Generalstabe in den nächsten Tagen hier erwartet, das ganze Armee-Corps, circa 20,000 Mann stark, soll in unsere, die Marienburger und die Danziger Niederung verlegt werden.

Polen.

Warschau, vom 16. October. — Die hier eingegangene Nachricht, daß der General Lewicki, welcher über 10 Jahre das Amt eines Kommandanten von Warschau bekleidete, im Gouvernement Grodno mit Tode abgegangen sey, hat allgemeine Betrübniß verbreitet, da der Verstorbene hier sehr geschätzt und geachtet wurde.

Der Fürst Czartoryski soll sich in Podgorce bei Krakau befinden.

Man erinnert sich hier seit langer Zeit keiner solchen Theurung des Holzes, als gegenwärtig in Warschau stattfindet.

Die General-Post-Direction des Königreichs Polen macht bekannt, daß kraft höherer Verordnung die Posten auf der Straße von Warschau über Rawa, Petrikau und Widawa nach Kalisch und Czenstochau von gestern an wieder ihren gewöhnlichen Lauf begonnen haben.

Warschau, vom 18. October. — Die hiesigen Zeitungen enthalten folgendes Allerhöchste Manifest:

„Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I., Kaiser aller Reußen, König von Polen 2c. 2c. 2c.

In Betracht, daß nach Einnahme der Stadt Warschau durch Unsere Truppen und ungeachtet der in dem Schreiben des Generals Grafen Krukowiecki an den Feldmarschall Grafen Paskewitsch von Eriwan unterm 26. August (7. Sept.) d. J. angekündigten vollständigen Unterwerfung der Polnischen Nation, das von einem Ausländer Namens Remarino angeführte Corps gegen die im Königreich Polen wiederhergestellte rechtmäßige Gewalt in feindlicher Stellung verblieb; daß es, ohne Berücksichtigung weder der allgemein bekannten Ereignisse, welche die Unterwerfung des Königreichs zur Folge hatten, noch der dreimaligen an eben diesen Remarino von Seiten des General-Adjutanten Baron Rosen I. am 30. August, 2ten und 4. Sept. ergangenen Warnungen, um ihn zur Unterwerfung zu bewegen, die Absicht zeigte, einen sogar in den Augen des Adels-Aufstandes selbst schon als unnütz erscheinenden Kampf zu verlängern; daß es auch wirklich unseren Truppen neue Treffen lieferte und neues Blutvergießen veranlaßte, bis es endlich seine Zuflucht auf Oesterreichisches Gebiet nahm und dort von den Truppen Sr. Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät entwaffnet wurde; — in Betracht ferner, daß durch dieses doppelt verbrecherische Beginnen das erwähnte Corps alle ihm in Unserem Namen dargebotene Mittel verschmähte, durch eine schleunige Unterwerfung Vergessenheit des Vergangenen und Verzeihung für seine Theilnahme an der Empörung zu erlangen, und daß es sich auf diese Weise der Wohlthaten einer Amnestie unwürdig zeigte; — haben beschlossen und beschließen, wie folgt: Die Offiziere jedweden Ranges, welche zu dem während der letzten Ereignisse in Polen von dem genannten Remarino geführten Corps gehören, und die sich mit diesem Corps auf Oesterreichisches Gebiet begeben haben, dürfen fortan nicht mehr weder in das Russische Kaiserreich noch in das Königreich Polen zurückkehren. Doch behalten Wir Uns vor, später noch über diejenigen, welche vielleicht besonderer Beweggründe halber von gegenwärtiger Verfügung ausgeschlossen werden könnten, eine Entscheidung zu treffen.

Gegeben zu Zarskoje-Selo, am 20. Sept. (2. Oct.) im Jahre des Herrn 1831 und im sechsten Unserer Regierung. (Unterz.) Nikolaus.

Durch den Kaiser und König der Minister Staats-Secretair

(unterz.) Graf St. Grabowski."

Der Präsident der provisorischen Regierung des Königreichs Polen, wirkliche Geheime Rath Engel, hat unterm 13ten d. M. nachstehende Verordnung erlassen:

„Da Uns von den betreffenden Verwaltungs-Behörden die Anzeige gemacht worden, daß an vielen Orten die Bauern sich weigern, ihre entweder freiwillig eingegangenen oder durch das Inventarium vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen, und ihre gewöhnlichen Aufenthaltsorte verlassen, — so ertheilen Wir den Wojewodschafts-Kommissionen den Auftrag, vermittelst der Bezirks-Kommissarien, Bürgermeister, Gemeinde-Voigte und Pröpste den Bauern kund zu thun, daß Jeder von Ihnen, der sich weigern sollte, die entweder durch das Inventarium vorgeschriebenen oder durch Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, wie sie bisher gebrauchsmäßig erfüllt wurden, von Gerichts wegen dazu genöthigt werden wird. Wer sich aus eigener Willkühr von seinem Wohnort entfernt und einzeln aufgegriffen wird, soll als ein Landstreicher angesehen und als solcher bestraft werden. Diejenigen, welche sich in größerer Anzahl in den Wäldern oder in unzugänglichen und verborgenen Orten zusammenrotten, sollen als eine Bande Straßenräuber betrachtet und nach Verhältniß ihrer Vergehungen oder Unternehmungen bestraft werden. Um jedoch diese Unsere Verfügung, welche darauf hinzielt, die Ruhe und persönliche Sicherheit jedes einzelnen Einwohners so schnell als möglich wiederherzustellen, streng in Ausführung zu bringen, legen Wir jedem Gemeinde-Voigt oder dessen Stellvertreter die Verpflichtung auf, aufs sorgfältigste darauf zu sehen, daß unter keinem Vorwande in den unter seiner Verwaltung stehenden Gemeinden, Leute aufgenommen werden, die nicht ihre Wohnung daselbst haben, und solche dem Bezirks-Kommissar zu überweisen. — Sollten sich aber einige oder mehrere Personen in dem Umkreise seiner Gemeinde zusammenrotten, so hat er sogleich der betreffenden Ortsbehörde oder dem nächsten Militair-Kommando, unter persönlicher Verantwortung für die Jenen gewährte Hülfe und Unterstützung ihrer bösen Zwecke, davon Anzeige zu machen. — Die Militair-Kommando's werden angemessene Befehle erhalten, um bei jedem der erwähnten Umstände bewaffneten Beistand zu leisten. — Zugleich wird den Edelleuten anbefohlen, sich auch ihrerseits jeder Bedrückung der auf ihrem Grund und Boden ansässigen Bauern zu enthalten und von ihnen, sowohl an Steuern als an Frohn-Arbeit, nichts Weiteres zu fordern, als was ihnen gesetzlich oder in Folge freiwilliger Verträge gebührt; denn im Fall begründeter Klagen Seitens der Bauern sollen sie zu gerichtlicher Verantwortung gezogen werden."

Deutschland.

Kassel, vom 15. October. — Die hiesige Zeitung enthält heute Folgendes: „Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben huldreichst beschlossen die sich zu Höchstihrer unmittelbaren Kenntnißnahme eignenden Wünsche, Bitten, Gesuche und Eingaben in einer jeden Dienstag um 11 Uhr stattfindenden Audienz Höchstselbst entgegen zu nehmen, und den Unterzeichneten gnädigst beauftragt, diese höchste Entschließung zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Der Staatsminister der Justiz Wiederhold."

Der Nürnb. Corresp. berichtet: „Aus Karlsruhe ist die erfreuliche Nachricht eingegangen, daß sich die Badische Kammer der Abgeordneten durch Stimmen-Mehrheit für den Beitritt zum Preußisch-Baierischen Zollverein unter der Bedingung erklärt hat, daß die hohen Einfuhrzölle herabgesetzt werden. Manche befürchten zwar, daß Preußen in Zollerniedrigungen nicht einwilligen, und daß demnach die Vereinigung nicht zu Stande kommen werde; wir aber halten diese Besorgniß für ungegründet, denn die Preußische Staats-Regierung ist zu einsichtsvoll, als daß sie blos aus finanziellen Gründen in die gestellte Bedingung nicht eingehen, und dadurch das wichtige Werk, das sie mit so großer Thätigkeit und Umsicht begonnen, unvollendet lassen sollte. Nationalökonomische Gründe zur Aufrechthaltung der hohen Zollsätze sind nicht vorhanden, weil die Preußische Industrie auf allen Märkten mit der Französischen und Englischen nicht nur zu concurriren im Stande ist, sondern sogar in vielen Artikeln die Oberhand behauptet, so daß sie einen Schutz durch hohe Zölle, der ohnehin meistens nur illusorisch ist, nicht bedarf.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 14. October Nachdem Tages zuvor das Kollektiv-Amendement der Herren Mérilhou, Jollivet u. A., wonach sämmtliche Pairs künftig nach einer von den Wahl-Kollegien anzulegenden Kandidaten-Liste ernannt werden sollten, verworfen worden, kam jetzt ein Amendement des Marschalls Clauzel an die Reihe, das sich von jenem wesentlich dadurch unterschied, daß danach nur 86 Pairs unter den von den Wahl-Kollegien der 86 Departements vorzuschlagenden Kandidaten, die übrigen Pairs aber in den von der Kommission in Antrag gebrachten Kategorieen direkt vom Könige gewählt werden sollten. Dieses Amendement wurde durch die vorläufige Frage beseitigt. Herr Parant trat hierauf mit einem anderen Antrage des Inhalts hervor, daß die Ernennung der Pairs zwar nach wie vor dem Könige gebühren, daß jedoch die Deputirten-Kammer dem Monarchen, als eine transitorische Maßregel, sofort 150 Kandidaten bezeichnen solle, worunter er 40—60 neue Pairs ernenne. Der Verfasser dieses Amendements behielt sich indessen die nähere Entwickelung desselben bis zur Erörterung der von mehreren Seiten aufgeworfenen Frage vor, ob die jetzigen Pairs überhaupt beibehalten werden sollten, oder nicht. Die Versammlung beschäftigte sich hierauf mit den verschiedenen Anträgen der Kommission und den dazu vorgeschlagenen zahlreichen Unter-Amendements. Eine große Verwirrung entstand zunächst über die Art und Weise der Berathung, ob man nämlich mit den Unter-Amendements oder mit den Anträgen der Kommission selbst beginne. Nachdem man sich hierüber endlich geeinigt, wurden diese Anträge mit einigen unwesentlichen Veränderungen und nach einer Debatte, die kein erhebliches Interesse bot, in folgender Abfassung angenommen:

„Die Ernennung der Mitglieder der Pairs-Kammer gebührt dem Könige, der sie nur unter nachfolgenden Notabilitäten wählen darf: den Präsidenten der Deputirten-Kammer und übrigen gesetzgebenden Versammlungen; den Deputirten, welche Mitglieder dreier verschiedener Legislaturen gewesen oder 6 Jahre im Amte sind; den Marschällen und Admirälen; den General-Lieutenants und Vice-Admirälen der Land- und Seemacht, nachdem sie zwei Jahre im Besitze ihres Ranges sind; den Ministern mit einem Portefeuille; den Botschaftern nach 3jährigen und den Gesandten nach 6jährigen Amtsverrichtungen; den Staatsräthen nach 10jährigen Verrichtungen im ordentlichen Dienste; den Präfekten der Departements und den See-Präfekten nach 10jährigen Functionen; den Gouverneuren der Kolonieen nach 5jährigen Functionen; den Mitgliedern der General-Conseils nach 3maliger Erwählung zum Präsidenten; den Maires der Städte von 30,000 Seelen und darüber, nachdem sie zuvor mindestens zweimal zu Mitgliedern des Municipal-Conseils gewählt worden und hierauf 5 Jahre lang ihr Amt als Maire verrichtet haben; den Präsidenten des Cassations- und des Rechnungshofes; den General-Prokuratoren an diesen beiden Höfen nach 5jährigen Amtsverrichtungen in dieser Eigenschaft; den General-Advokaten am Cassationshofe nach 10jährigen Amtsverrichtungen; den Ersten Präsidenten der Königl. Gerichtshöfe nach 5jährigem und den General-Prokuratoren an denselben nach 10jährigem Dienste; den Präsidenten der Handelsgerichte in Städten von mindestens 30 000 Seelen, nachdem sie 4mal als solche gewählt worden; den ordentlichen Mitgliedern der 4 Akademien des Instituts; den Bürgern, denen durch ein Gesetz und wegen ausgezeichneter Dienstleistungen eine National-Belohnung zuerkannt worden ist."

Die letzte von der Commission in Antrag gebrachte Klasse betraf die Grundbesitzer, so wie die Chefs von Fabriken, Handels- und Banquierhäusern, welche 5000 Fr. an directen Steuern zahlen. Da es halb 6 Uhr war, so hatte sich eine große Menge von Deputirten bereits entfernt. Nachdem jener Steuersatz auf den Antrag des Herrn Giraud von 5000 Fr. auf 3000 ermäßigt worden, trat jetzt der Graf v. Mosbourg mit dem Vorschlage hervor, die gedachten Grundbesitzer, Fabrikinhaber und Chefs von Handlungshäusern nur dann für wählbar zur Pairie zu erklären, wenn sie zuvor 6 Jahre lang Mitglieder eines General-Conseils oder einer Handels-Kammer gewesen wären. Die Versammlung wollte erst Herrn v. Mosbourg gar nicht gestatten, daß er diesen Antrag näher entwickele, und in den Centris erscholl von allen Seiten der Ruf: „Zur Abstimmung!" Da indessen der Präsident selbst die Kammer aufforderte, Herrn v. Mosbourg über sein Amendement zu hören, so gelang es diesem endlich, zu Worte zu kommen. Er erklärte hierauf, daß, nachdem man die erbliche Pairie abgeschafft, man offenbar eine Aristokratie des Vermögens begründen würde, sobald

man sein Amendement nicht annähme; wenn es nämlich hinreichend sey, daß man 3000 Fr. an directen Steuern zahle, um zum Pair gewählt werden zu können, so sey es völlig überflüssig, daß man noch besondere Kategorien stifte, und man thue ungleich besser, auf die unbedingte Ernennung durch den König zurückzukommen; durch die Einführung dieser Kategorien habe die Kammer nicht bloß das Recht der Krone beschränken, sondern zugleich, was ungleich wichtiger sey, verhindern wollen, daß nicht allzu junge Pairs ernannt würden; wenn man nun die Bedingung der Wahl bloß von dem Steuer-Betrage abhängig machen wollte, so würde der König Pairs von 18 bis 20 Jahren ernennen können, mit dem alleinigen Vorbehalte, daß sie erst mit dem 25sten Jahre Eintritt in die Kammer hätten. Niemand ehre mehr als er die großen Grundbesitzer und Fabrikinhaber; wenn indessen ein solcher niemals von seinen Mitbürgern in ein General-Conseil berufen worden, so dürfe man wohl mit Recht annehmen, daß dies nicht ohne Grund geschehen sey; wer bloß seine eigenen Angelegenheiten besorge, ohne sich jemals um die des Landes zu kümmern, könne auch keinen Anspruch auf die Pairswürde machen. Das Amendement des Herrn v. Mosbourg wurde hierauf unter einer äußerst lebhaften Bewegung zur Abstimmung gebracht. Da ein erster Abstimmnngsversuch zweifelhaft war, so wurde von mehreren Seiten der Namens-Aufruf verlangt. Die Zahl der Stimmgeber belief sich auf 341, also 89 weniger als Tages zuvor. In den Wahl-Urnen fanden sich 166 schwarze Kugeln gegen das Amendement und 175 weiße für dasselbe, so daß der Antrag des Grafen v. Mosbourg, zur nicht geringen Verwunderung der ministeriellen Partei, mit einer Majorität von 9 Stimmen durchging. Der letzte der Paragraphen, in welche die Kommission die von ihr aufgestellten Kategorieen getheilt hatte, lautet nunmehr folgendermaßen:

„Den Grundbesitzern, Chefs von Fabriken, Handels- und Banquierhäusern, welche 3000 Fr. an direkten Steuern zahlen und resp. 3 Jahre im Besitze ihres Grundeigenthums oder 5 Jahre im Besitze ihres Patents sind, überdies aber 6 Jahre lang Mitglieder eines General-Conseils oder einer Handels-Kammer waren."

Am folgenden Tage sollte die Berathung fortgesetzt werden.

Paris, vom 13. October. — Vorgestern hatte das diplomatische Corps die Ehre, mit dem Könige und der Königl. Familie zu speisen. Die Tafel bestand aus vierzig Couverts. Gestern hatten der kürzlich aus Berlin zurückgekehrte diesseitige Gesandte am Königl. Preuß. Hofe, Graf von Flahault, und der Marschall Gerard, der vorgestern Abend aus dem Hauptquartier Maubeuge hier eingetroffen ist, Privat-Audienzen bei Sr. Majestät.

Herr Duboys von Angers, den die mit der Prüfung des Entwurfs der Civilliste beauftragte Kommission zu ihrem Präsidenten ernannt hat, hat sogleich Herrn Casimir Périer schriftlich um Mittheilung der die Civil-Liste betreffenden Akten und Belege gebeten.

Mittelst einer vom Kriegsminister kontrasignirten Königl. Verordnung sind die drei mobilen Gendarmerie-Bataillone aufgehoben und die einzelnen Compagnieen derselben den in den westlichen Departements befindlichen seßhaften Gendarmerie-Brigaden als Verstärkung beigegeben worden.

In der Vendée ist die Unruhe größer als jemals; nicht mehr Banden von 20 bis 30 Leuten, sondern mehrere Hundert treiben ihr Wesen. In Vannes stürmten neulich einige hundert widerspenstige Conscribirte eine ehemalige Kaserne unter dem Rufe „es lebe Karl X., nieder mit Ludwig Philipp." Es hat den Anschein, als ob der Polizei-Präfekt abdanken werde. Unter den Personen die man als seine muthmaßlichen Nachfolger nennt, befindet sich Herr Real.

Bei Rouen hat sich ein tragischer Vorfall ereignet. Der Pfarrer von Villedieu war am 10ten Abends auf einen Augenblick nach seiner Kirche gegangen. Da er nach einiger Zeit nicht zurückkam, so gingen sein Vater und seine Schwester, die über sein Ausbleiben unruhig geworden waren, ihn aufzusuchen. Sie fanden die Kirchthüre halb offen, und begaben sich, da sie ihn nicht sahen, in mehrere Häuser, um sich zu erkundigen, wo er wäre. Der Kirchendiener, der die Glocken läuten wollte, fand den Pfarrer im Kirchthurme erhängt. Ein Augenzeuge hat dem Briefsteller versichert, daß dem unglücklichen Geistlichen die Hände mit den Ketten des Räucherfasses zusammengebunden gewesen wären, so daß es physisch unmöglich sey, daß er einen Selbstmord verübt haben könne.

Der Globe meldet, daß vorgestern vor einer zahlreichen Versammlung die erste Trauung eines Paars nach St. Simonianischem Ritus vollzogen worden sey.

Paris, vom 14. October. — Wir erfahren, daß der Marineminister Befehl gegeben hat, ein Drittel aller in den verschiedenen Seehäfen stationirten Kriegsfahrzeuge abzutakeln. Auch ist eine große Anzahl Seeleute verabschiedet worden. Darnach sollte man glauben, unser Ministerium glaube an das Fortbestehen des gegenwärtigen Englischen. Inzwischen scheint diese Maßregel des Marineministers in einer Zeit äußerst gewagt, wo irgend ein kleines Ereigniß das Wellington-Peelsche System in England wieder an das Ruder bringen kann.

Jedermann ist darüber einig, daß das Schicksal des Périerschen Ministeriums innig mit der Art und Weise der Pairsernennung verknüpft ist. Der Gesetzentwurf behält dem Könige die Ernennung ohne alle Einschränkung vor, und wenn die Kammer ein Amendement an-

nimmt, das den Königl. Einfluß beschränkt, so muß Herr Périer seinen Abschied nehmen, denn dieser Stoß würde härter seyn, als der, welchen er durch die Verwerfung der Erblichkeit bereits erlitten hat. Die demokratische Freiheit würde um einen Schritt in der Verfassung vorwärts rücken, welche sodann mit den Grundsätzen des Präsidenten unverträglich wäre.

Es hat den Anschein, als wenn bei der Regierung Nachrichten eingegangen sind, daß die Konferenz die Holländisch-Belgische Angelegenheit entschieden hat, und zwar ganz im Sinne der Französischen und Englischen Politik. Wir können indessen, obgleich diese Nachricht uns von einer gewöhnlich gut unterrichteten Person mitgetheilt ist, ihr dennoch keinen Glauben schenken, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die Majorität der Konferenz von ihren Grundsätzen abgegangen seyn sollte.

Aus Toulon meldet man unterm 8ten d. die Abfahrt eines Dampfschiffes nach Konstantinopel, mit Depeschen für unsern Gesandten. — Im Arsenal scheinen die Arbeiten eingestellt werden zu sollen, denn gleichzeitig war der Befehl angelangt, 600 Arbeiter zu verabschieden.

Bis jetzt waren die Wälle von Toulon von Geschütz entblößt; seit einigen Tagen sind 24 Pfünder auf den Bastionen vor dem Thore nach Italien und an dem Thore nach Frankreich aufgestellt.

Wie man versichert, ist die Regierung mit der Verwaltungsart der Kolonie Algier durch den General Berthézène gar nicht zufrieden, und wird ihn durch den General Savary, Herzog von Rovigo, ablösen lassen.

E n g l a n d.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 11. October. (Nachtrag.) Der Herzog v. Newcastle sagte, daß, wenn er auch die Minister nicht anklage, den Pöbel zu seinen Ausschweifungen aufgereizt zu haben, er es doch in Zweifel stelle, daß sie alle nöthige Maßregeln angeordnet, um das Leben der zu der Opposition gehörigen Lords, von denen Mehrere und namentlich auch er selbst gestern angegriffen worden, als sie aus dem Oberhause zurückgekehrt seyen, gehörig zu beschützen. Als er gestern nach Hause gekommen, erzählte der Herzog, habe er sein Hotel von zahlreichen lärmenden Pöbelhaufen umringt gefunden. Er habe es, beim Anblicke derselben, für das Beste gehalten, umzukehren, um im Ministerium des Innern Schutz für seine Person und sein Eigenthum zu suchen. Dies möge ungefähr um 7 Uhr Abends geschehen seyn — genau wisse er es nicht, denn seine Uhr sey ihm bei dieser Gelegenheit aus der Tasche gezogen worden — aber als er im Ministerium angekommen, sey kein Mensch mehr anwesend gewesen, um ihm Rede zu stehen. Er frage nun, ob in einer Zeit, wie die jetzige, das Beamten-Personale eines so wichtigen Bureaus schon um 7 Uhr Abends nicht mehr auf seinem Posten zu seyn brauche? Da ihm demnach das Ministerium keinen Schutz habe gewähren können, so habe er sich an einen Polizei-Beamten gewandt, der ihm den nöthigen Beistand geleistet habe. Gestatte die Regierung ferner, daß der Pöbel die Pairs anfalle, die auf dem Wege von und nach dem Oberhause seyen, so würden diese am Ende verhindert, ihr gewissenhaftes Votum abzugeben, und statt des Parlamentes würde die Pöbel-Herrschaft in England das Wort führen. In diese Klagen des Herzogs v. Newcastle stimmte auch der Marquis v. Londonderry ein, der die Angriffe schilderte, denen er am 11. October auf dem Wege nach und von dem Oberhause ausgesetzt gewesen (der Marquis ist bekanntlich auch am 12. October, und zwar mit weit größerer Heftigkeit noch, vom Pöbel angefallen worden); man habe ihn, sagte er, fast aus seinem Kabriolet gerissen, und wäre er nicht durch die Schnelligkeit seines Pferdes ferneren Mißhandlungen entgangen, so würde man ihn unstreitig ermordet haben. Persönliche Furcht kenne er zwar nicht, da er recht gut wisse, daß der Mensch sterben müsse, sobald seine Zeit gekommen sey, aber er hätte doch erwartet, daß die Regierung größere Vorsichts-Maßregeln zur Sicherheit der Personen anordnen würde. Die Pairs von England insbesondere seyen berechtigt, von der Regierung während der Ausübung ihrer Pflichten einen wirksamen kräftigen Schutz zu erwarten; er sey entschlossen, in Zukunft Waffen bei sich zu führen, um sich zu vertheidigen, und er erkläre jetzt, daß, wenn sich irgend Jemand wieder an ihm vergreifen sollte, wie es ein Kerl am vorigen Abend gethan, er von seinen Waffen Gebrauch machen würde. Der Minister des Innern, Lord Melbourne, nahm jetzt das Wort und fand sich durch die Bemerkungen der beiden vorigen Redner zunächst zu der Versicherung veranlaßt, daß es der erste Wunsch der Regierung im Allgemeinen und der seinige insbesondere sey, den Personen und dem Eigenthum aller Englischen Unterthanen jeden möglichen Schutz zu gewähren. „Ich beklage“, fuhr er fort, „den gegenwärtigen Zustand der Aufregung in der Hauptstadt auf das innigste. Wenn man es mir aber zum Vorwurf macht, nicht für Vertheidigungsmittel gegen die wahrscheinlichen Angriffe auf Häuser edler Lords im voraus gesorgt zu haben, so bitte ich Ew. Herrlichkeiten, zu bedenken, daß, wenn eine heftige Aufregung vorherrscht, wenn sich an verschiedenen Punkten der Stadt große Volksmassen zusammenrotten, es dem Minister des Innern und den Magistrats-Personen unmöglich ist, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht und mit allen möglicherweise zusammenzubringenden Kräften jedes Haus in der Stadt zu beschützen, von dem man voraussetzen könnte, daß es angegriffen werden könne. Der edle Herzog (von Newcastle) hat seinen Unwillen darüber ausgedrückt, daß er im Ministerium des Innern Niemand angetroffen habe, der ihm Beistand hätte leisten, oder ihm Auskunft darüber hätte geben können, wie solcher herbeizuschaffen sey. Hierauf erlaube ich mir zu meiner

Rechtfertigung zu erwiedern, daß gestern Abend mit den Personen, welche mit dem Ministerium des Innern in Verbindung stehen, alle nöthige und mögliche Maßregeln verabredet worden sind, um den Frieden in der Stadt aufrecht zu erhalten. Hatte der edle Herzog sich gleich an ein in seiner Nähe liegendes Polizeiamt gewendet, so würde er den Beistand sogleich erhalten haben, der ihm späterhin auf sein Ansuchen zu Theil wurde. Alles, was von der Regierung abhängt, wird auch fernerhin gethan werden, um den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten. Aber Eure Herrlichkeiten müssen auch einsehen, daß die Regierung, wenn sie auch alle mögliche Mittel aufgeboten hätte, manche geschehene Dinge nicht hätte verhindern können, weil sie eine Folge der Volks-Aufregung in der Hauptstadt waren. Es ist übrigens, ich wiederhole es, der feste Entschluß der Regierung, alle ihr zu Gebote stehende Mittel anzuwenden, um die Störung der öffentlichen Ruhe zu verhindern."

London, vom 13. October. — Der Erzbischof von York hat sich am vorigen Freitage, bevor über die Reform-Bill abgestimmt wurde, im Oberhause befunden, jedoch noch vor Beendigung der Debatte sich nach Hause begeben. Es heißt, daß er für die Reform sey, daß er jedoch nicht im Widerspruche mit dem Primas von England, dem Erzbischof von Canterbury, habe abstimmen wollen.

Unter den Oppositions-Lords, welche vom Pöbel insultirt worden sind, hat der Marquis von Londonderry am meisten zu leiden gehabt. Als er sich gestern zu Pferde nach dem Oberhause begab, gelang es ihm zwar anfangs durch Androhung, daß er denjenigen erschießen würde, der ihm zu nahe käme, sich den Haufen eine Zeitlang vom Halse zu halten. Dicht beim Parlamente aber wurde er von neuem umringt und unter wüthendem Geschrei der Menge dergestalt mit Steinen geworfen, daß er besinnungslos vom Pferde stürzte. Unter Bedeckung der mittlerweile herbeigeeilten Polizei-Wache, mußte er in einer Miethskutsche nach seiner Wohnung gebracht werden. Der Marquis soll sich nach einem sogleich angeordneten Aderlaß wieder ziemlich wohl befinden.

Der Morning-Herald macht die Bemerkung, daß, wenn das Parlament sofort prorogirt würde, eine große Anzahl zum Theil sehr nützlicher Bills, welche bereits viel Mühe und Arbeit gekostet hätten, ebenfalls ganz wegfallen und in der nächsten Session von neuem vorgenommen werden müßten.

Die Bittschrift, welche die Grafschaft Renfrew kürzlich zu Gunsten der Reform-Bill an das Oberhaus sandte, war nicht weniger als 188 Fuß lang und hatte nahe an 20,000 Unterschriften.

Man vernimmt, daß die Minister ihre Absichten in Hinsicht der Prorogation geändert haben. Im letzten Kabinetsrath wurde beschlossen, daß sie nicht stattfinden solle, ehe die Fallitengerichts-Bill und andere gleich wichtige passirt sind; so mag es sich denn noch bis Ende nächster Woche hinziehen. Die Prorogation dürfte höchstens auf sechs Wochen geschehen und dann gleich wieder eine Reform-Bill vorgelegt werden. Die Zahl der zu ernennenden Pairs dürfte von der der Bekehrungen zu den Grundsätzen der verworfenen Bill abhängen, die sich im Oberhause täglich mehren.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 15. October. — Die heutige Staats-Courant enthält das Programm für die übermorgen stattfindende Eröffnung der Generalstaaten. Die Ordnung des feierlichen Zuges, der den König nach dem Palaste der Generalstaaten begleiten soll, wird die gewöhnliche seyn; nur wird diesmal auch die reitende Schutterei im Gefolge desselben seyn.

Durch einen Tagesbefehl Sr. Königl. Hoheit des Feldmarschalls, Prinzen von Oranien, sind eine Menge von Beförderungen und Ernennungen bei der Kavallerie bekannt gemacht worden. Auch ist den Truppen, die bisher unter den Befehlen des General-Lieutenants Cort-Heyligers standen, angezeigt worden, daß sie unter dem Namen einer Reserve-Division künftig als ein integrirender Theil der im Felde stehenden Armee betrachtet werden sollen.

Der Commandeur der Seemacht auf der Schelde, Vice-Admiral Gobius, hat von Sr. Majestät das Commandeur-Kreuz des Niederländischen Löwen-Ordens erhalten.

Amsterdam, vom 15. October. — Auch an unserer heutigen Börse waren mehrere Gerüchte von einem bald zu erwartenden Arrangement mit Belgien verbreitet. Die Speculations-Lust, die seit einigen Monaten eingeschlummert war, beginnt aufs neue, sich zu zeigen, inzwischen ist doch an unserer Börse der Kredit in Folge der letzten Ereignisse zu sehr erschüttert, als daß auch Geschäfte auf Zeit im Großen und mit Sicherheit ausgeführt werden könnten.

Brüssel, vom 14. October. — In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer wurde die Berathung über den Gesetz-Entwurf, in Bezug auf die Macht, welche der Regierung bis zum Frieden gegen solche Personen eingeräumt werden soll, die des Einverständnisses mit dem Frieden verdächtig sind, fortgesetzt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ergriff zuerst das Wort und suchte die Nothwendigkeit des Gesetzes darzuthun, indem er es zugleich als unschädlich für den rechtlichen Mann schilderte. Man müsse dasselbe als Staatsmann und nicht als Rechtsgelehrter beurtheilen; er selbst würde in gewöhnlichen Zeiten sich einer solchen Maßregel widersetzen. Die vorige Dynastie habe ebenfalls ein Koblenz. In dem Augenblick, in dem er spreche, würde in mehreren Städten Belgiens eine teuflische Intrigue gesponnen, die Verwaltung habe indeß die Fäden in Händen, und man brauche deshalb nicht besorgt zu seyn. Der Minister schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Ich glaube genug gesagt zu haben, um einem Gesetz-Entwurf zu rechtfertigen, den die Regierung nur mit dem

äußersten Widerwillen, und nur nachdem sie von einigen unter Ihnen besonders dazu aufgefordert worden ist, vorgelegt hat. Ihren eigenen Wünschen verdankt daher dieser Entwurf gewissermaßen sein Entstehen. Wenn Sie ihn genehmigen, so fürchte ich nur das Einzige, daß Sie dem Ministerium Vorwürfe zu machen haben werden, daß es sich der ihm übertragenen Gewalt nicht streng genug bediene. Wenn Sie denselben verweisen, so wird die Regierung sich ebenfalls freuen, durch Vorlegung des Entwurfes ihre Schuldigkeit gethan zu haben." Der Justiz-Minister vertheidigte das Gesetz gegen den Vorwurf, daß es nicht constitutionell sey; er finde es nicht verfassungswidrig, diejenigen zu strafen, welche ein Einverständniß mit dem Feinde unterhielten; ein Ausnahme-Gesetz stehe nicht mit der Constitution im Widerspruch, wofür England durch die Aufhebung der Habeas Corpus-Akte den besten Beweis abgäbe. Die Dauer des Gesetzes wäre übrigens bestimmt, und es würde, unter den Augen der Presse und der Kammern in Ausübung gebracht, nicht mißbraucht werden können. Herr Felix von Mérode erklärte, daß, obgleich er den Entwurf für mangelhaft halte, er doch für denselben stimmen werde, weil er ihn für nothwendig halte, um die Einverständnisse mit dem Feinde in diesen kritischen Augenblicken zu verhindern. Herr Fleussu dagegen nannte das Gesetz ein Tendenz-Gesetz, ein Ausnahme-Gesetz, welches die persönliche Freiheit und die Unverletzlichkeit des Domicils mit einemmale aufhebe. Das Gesetz verlängere die Revolution im Innern und gefährde sie nach außen hin. Herr Rogier stimmte für den Entwurf, in der Ueberzeugung, daß man die dadurch ertheilte Gewalt nicht mißbrauchen werde. Herr Leclercq sprach sich sehr heftig dagegen aus, sagte, daß treulose und feige Seelen die Gesetze umzustoßen trachteten, welche die wahren Freunde der Freiheit errichtet hätten, und zu dem Ende die Schwierigkeiten der Umstände und die Gefahren übertrieben. Ausnahme-Gesetze seyen höchstens nur dann nothwendig, wenn sich eine mächtige und kühne Partei erhöbe, welche den Umsturz des Staates bezwecke, und dann würden Verhaftungen und Haussuchungen nicht die Mittel seyn, wodurch man sie bekämpfen könne; sondern man müsse alsdann ein Schreckens-System einführen. Solche correctionnelle Maßregeln dienten nur dazu, die Bürger auf eine gehässige Weise zu quälen. Nachdem sich noch die Herren Barthelemy und Devaux für den Entwurf, Herr Heinrich von Brouckere aber dagegen ausgesprochen hatten, wurde die fernere Berathung auf morgen verschoben. Am Schlusse der Sitzung legte der Finanz-Minister noch einen Gesetz-Entwurf vor, der zum Zweck hat, das Deficit von ungefähr 6 Millionen Gulden zu decken. Es soll dies mittelst einer Anleihe von 10 Millionen, und zwar $7\frac{1}{2}$ Mill. auf die Grundsteuer und $2\frac{1}{2}$ Mill. auf die Personen-Steuer, geschehen, welche Anleihe am 1. Januar 1834 mit 5 pCt. jährlicher Zinsen zurückgezahlt werden solle.

Eine hiesige Zeitung sagt, daß die ministerielle Combination nun endlich gefunden sey. Herr Lebeau würde nicht eintreten, sondern Herr Devaux das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Herr Meulenaere definitiv das Innere erhalten.

Der hiesige Courrier enthält Folgendes: „Es verbreitet sich das Gerücht, daß dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestern ein neues Protokoll mitgetheilt worden ist. Dieses Protokoll soll noch nachtheiligere Vorschläge für Belgien enthalten, als das vom 20. Januar, und unsere Regierung soll dasselbe mit der Erklärung zurückgewiesen haben, daß sie sich auf keine andere Bedingungen, als die in den 18 Präliminar-Artikeln enthaltenen, einlassen werde."

Ein Privatschreiben aus Brüssel vom 14. October enthält Folgendes:

Letzter Beschluß der Londoner Conferenz hinsichts der Grenzen Belgiens und Hollands.

„Belgien erhält nichts von dem linken Scheldeufer; eben so wird ihm das ganze linke Maasufer bis nach Ruremonde weggenommen und Holland zuerkannt; ferner das ganze rechte Ufer bis zur Straße von Mastricht nach Aachen. Mastricht, welches auf dem linken Ufer liegt, gehört Holland jedoch mit einem Weichbilde von geringem Umfange. Als Entschädigung für alle diese Gegenden enthält Belgien den ganzen Wallonischen Theil des Herzogthums Luxemburg, d. h. also die ganze Gegend im Westen einer von Virton bis ungefähr nach Clervaux gezogenen Linie. Somit werden Arlon und Luxemburg dem Deutschen Bunde angehören, und die Festung Longwy wäre gedeckt."

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Belgien jemals in diese Vorschläge eingehen wird. Wir befinden uns übrigens in der kritischsten Lage von der Welt, gedrückt von allen Seiten, und aus einem hier erschienenen Aktenstück ist zu ersehen, wie sich das Uebel hier noch täglich verschlimmern muß. — Große Bewegungen giebt es in der Armee, der Kriegsminister ist der thätigste, tüchtigste Mann, den Belgien hätte finden können. Diesen Morgen ging ein Park Artillerie, altes Geschütz, Neunpfünder, nach Berchem. — Die Fremden-Legion unter Murat scheint nur langsam sich zu verstärken; es sind bis jetzt größtentheils nur Italiener, die Dienste genommen haben. — Ich erfahre, daß die Lütticher Gewehr-Fabriken Contre-Ordre auf die große Bestellung Gewehre erhalten haben, und daß man aufhöre, noch welche zu kaufen.

Nach den letzten Nachrichten, die hier aus Amsterdam eingegangen sind, heißt es, der König von Holland würde noch vor dem 25sten d. die Feindseligkeiten mit Belgien fortsetzen, was aber allgemein unwahrscheinlich ist, da man sich überzeugt hält, England werde Leopold nimmer verlassen, da er nur unter Schutzversicherung Englands und Frankreichs die Krone Belgiens angenommen habe. Uebrigens scheint der König sehr niedergeschlagen und soll besonders über die Ungezogen-

heit seiner Nobili aufgebracht seyn, die die Anwesenheit seiner Mutter so ganz unbeachtet gelassen haben; doch Se. Majestät scheint nicht unterrichtet, daß der Belgische Adel seit dem Beginn der Revolution Belgien theilweise verlassen oder sich auf seine Güter zurückgezogen hat, und überhaupt wenig von Hofsitte, wie von guten Manieren versteht. Der König Leopold führt die isolirteste und unangenehmste Leben, das man sich nur denken kann. Der handfeste Marquis de Chasteler ist derjenige, in dessen Gesellschaft Se. Majestät am öftersten einige Erholungsstunden zubringt; und wenn Se. Majestät die Provinzen bereist, um irgend nur die Lücken auszubessern, die die krasseste Unwissenheit überall offen gelassen hat, so sind es oft noch die ungeziemendsten Reden, die ihn überraschen. — Das Gesetz gegen Fremde, erfahre ich, wird nicht durchgehen. — Die letzte Ministersitzung hatte zum Gegenstande, die Schelde zu sperren, insofern Holland am 25sten die Feindseligkeiten eröffnen sollte. Acht alte Schiffe sind bestimmt, gesenkt zu werden, die nähern Details sind noch unbekannt. Herrn Gendebiens 82 gegen das Ministerium gerichtete Fragen sollen nächstens der Kammer vorgelegt werden. Er, der sich mit der Hoffnung geschmeichelt, Dictator zu werden, giebt sich jetzt die rasendste Mühe, Alles aufzufinden, daß die Angelegenheiten des Landes nie ins Reine kommen mögen. Wie viel Zeit gehört wohl dazu, die 82 Anklagepunkte genau zu widerlegen und zu untersuchen? — Herr Gendebien verlangt im Art. 30 die sonderbarste Aufklärung, die gemacht werden konnte: es ist doch klar und einleuchtend, daß Belgien durch die Annahme der Friedensvorschläge einen unvermeidlichen, höchst gefährlichen Krieg vermied, da ihm hierdurch von Seiten Englands und Frankreichs eine Neutralität garantirt wurde, die Belgiens Revolution von einem gewissen Sturz errettet hat. So finden wir auch die übrigen Klagepunkte von der sonderbarsten Art und namentlich Art. 72 und 73, mit welchen Herr Gendebien besser thäte, sich direkt ans Englische Kabinet zu wenden. Man will jetzt durchaus dem unglücklichen Ausgang der August-Schlacht Verrätherei zum Grunde legen und in diesem Sinne hat eben Herr Gendebien seine sogenannte Proposition abgefaßt. — Lord William Russel ist von Brüssel abgereist; es heißt, er begebe sich nach London zur Conferenz, um Holland zu bewegen, den Krieg nicht wieder zu beginnen, sondern ruhig die friedlichen Beschlüsse abzuwarten.

Finanzen Belgiens. Der Finanzminister Coghen hat gestern der Kammer ein neues Anleiheprojekt mit folgender Einleitung vorgelegt: „Meine Herren, ich habe bereits die Ehre gehabt, Ihnen die verschiedenen Budgets vorzulegen, deren Betrag sich auf 51,725,728 Gulden beläuft, während die Mittel und Wege bloß 41,892,584 Gulden darbieten, also ein Deficit von 9,831,144 Gulden. Seitdem haben Sie 300 000 Gulden für die Deiche bewilligt; der Betrag der Civil-Liste für die Dauer der Regierung Sr. Majestät ist noch festzusetzen. Aus Schonung für die Steuerpflichtigen habe ich die Vorlegung der Mittel, wie die Einnahme mit den Ausgaben ins Gleiche zu bringen sey, bis auf heute aufgeschoben. Trotz aller Nachforschungen hat man keine andere Grundlagen gefunden, als 1) die Personensteuer, wo jedoch nur eine Erhöhung von 4 Centimes stattfinden darf, und um die minder bemittelte Klasse so sehr als möglich zu schonen, wird diese Auflage nach der Angabe der Steuerpflichtigen für 1831 unter den Mindestbesteuerten repartirt werden. Diese Hülfsquelle bietet dem Schatze eine Deckung von ungefähr 2,800,000 Gulden dar. 2) Die Grundsteuer; hier wird eine Erhöhung von 100 Zusatz-Centimes eine Deckung von 8,081,000 Gulden ergeben, wovon die Ausfälle und Einsammlungskosten abzuziehen, so daß durch diese neue Quelle eine dem Deficit entsprechende Summe einfließen wird. Es haben sich nun zur Erlangung nöthiger Gelder, verschiedene Wege dargeboten. Zunächst, eine Abgabe von hypothekarischen Schulden, deren Betrag sich auf 400 Millionen beläuft, allein die Entwerfung von Registern, die Langsamkeit der Einziehungen und andere mit dem Interesse des Staats zusammen hängenden Rücksichten haben uns dieses Projekt für jetzt aufgeben lassen, welches aber für 1832 eine Hülfsquelle abgeben dürfte. Die Kopfsteuer ist die sicherste Art, um zu dem Vermögen zu dringen, allein die Mißbräuche, denen dieses Verfahren ausgesetzt ist, haben von den Folgen desselben abgeschreckt. Es sind viele Gegenstände zwar besteuerbar, allein ihre geringe Wichtigkeit, die Unmöglichkeit sie unmittelbar zu besteuern (und Fonds brauchen Sie unmittelbar), haben auch diesen Ausweg für jetzt nicht gestattet. Ein Mittel, dessen sich alle Staaten bedienten, und das sich auch uns als möglich darbot, war die Eröffnung einer Anleihe. Unsere politische Stellung, die allgemeine Lage Europas, der sehr geringe Zinsfuß anderer Regierungen hätten aber eine Anleihe nur unter Bedingungen möglich gemacht, welche die Regierung nie gewagt hätte, Ihrer Bestätigung anzuempfehlen. Ja, meine Herren, Belgien ist reich, es kann und soll in sich selbst die Kapitalien finden, deren es bedarf, es soll nicht seine Zuflucht zum Ausland nehmen, um unter wenig ehrenvollen Bedingungen sich Fonds zu verschaffen. Der König hat mich beauftragt, Ihnen folgendes Gesetzprojekt vorzulegen." Der erste Artikel dieses Projekts enthält die Bestimmung, daß eine Anleihe eröffnet werde, bestehend, erstlich aus einer der Grundsteuer des diesjährigen Steuer-Etats gleichkommenden Summe, und zweitens aus 80 pCt. von dem Capital der diesjährigen Personensteuer einer jeden Gemeine. Die durch den Krieg verheerten Grundgüter sind eximirt; auswärts wohnenden Gutsbesitzer werden durch die Bewohner der Güter repräsentirt.

(Beschluß in der Beilage.)

Beilage zu No. 250 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 25. October 1831.

Niederlande.

(Beschluß.) Die eine Hälfte der ersten Abtheilung der Anleihe soll am 1. November die andere am 1sten December fällig seyn; die zweite Abtheilung der Anleihe wird unter der Hälfte der Mindestbesteuerten repartirt, und ist am 10. December fällig. Die Einehmer stellen Empfangscheine aus, welche als Effekte au porteur gelten. Diese Scheine werden im April 1832 gegen Schatz-Obligationen ausgewechselt, welche vom 1. Januar 1832 an, 5 pCt. Zinsen tragen. Uebrigens stehen dem Schatze bei Einsammlnng dieser Anleihe alle die Rechte zu, welche er bei Einsammlung der direkten Steuern ausübt. Die Anleihe ist am 1. Januar 1834 rückzahlbar.

Ein anderes Schreiben aus Brüssel vom 14ten meldet: „Nur mit Murren unterzieht sich das Volk den neu angeordneten Truppen-Aushebungen; namentlich in Flandern sieht sich der General Niellon, der mit großer Energie zu Werke geht, genöthigt, die Rekruten immer erst auf eine Zeit lang einzusperren, ehe sie sich zu dem beschwerlichen Dienste verstehen, der ihnen auferlegt wird. Auch hier in der Nähe fiel vor einigen Tagen ein Ereigniß vor, das an der Tapferkeit der Unsrigen bei wieder eintretenden Feindseligkeiten sehr zweifeln läßt. Einige Gendarmen wurden nämlich nach einem wenige Stunden von hier gelegenen Orte beordert, um die zum zweiten Aufgebot gehörigen Leute einzubringen; diese setzten sich jedoch gegen die Gendarmen zur Wehr, schlugen sie mit alten Waffen und Heugabeln aus dem Felde und nahmen ihnen hinterher noch ihre Pferde ab. Jetzt sind einige Infanterie-Compagnieen ausgezogen, um jene kampffertigen Kriegsscheuen zur Raison zu bringen. Man bemerkt, daß die Französischen Offiziere, die jetzt in Belgische Dienste eintreten, bereitwilliger als ihre Vorgänger ihre Uniform und Kokarden ablegen. Dadurch, daß die ersten Ankömmlinge, der von ihrer Regierung erhaltenen Weisung zufolge, sich weigerten, dies zu thun, entstanden manche Reibungen zwischen ihnen und den Flamändischen Soldaten, die sie einexerzieren sollten und die mit der ihnen ganz besonders eigenen massiven Grobheit sich weigerten, den ausländischen Offizieren zu gehorchen. Jetzt ist nun dieser Uebelstand beseitigt; die neu angekommenen Franzosen nehmen 250 Gulden Equipirungsgelder, schaffen sich dafür einen Belgischen Rock und eine Brabanter Kokarde an und werden nun von den groben Flamändern für feine Wallonen gehalten. Mit der Infanterie steht es indessen, bei allen angeführten Uebelständen, immer noch besser bei uns, als mit dem reitenden Theile unseres Heeres, der entweder noch ohne Pferde ist oder, wo dieselben sich vorfinden, noch keine große Fortschritte in der Kunst des Manövrirens gemacht hat. Dagegen hat unsere Artillerie schon ein mehr kriegerisches Ansehen gewonnen, und dürfte in vorkommenden Fällen gute Dienste leisten. Die bekannte Brücke bei Waelhem — bekannt wegen der angeblichen Wunder der Tapferkeit, die unsere Blousen im October 1830 dort an den Tag gelegt haben sollen — ist nunmehr förmlich befestigt worden und wird durch einen starken Brückenkopf vertheidigt.“

Miscellen.

Der Oesterr. Beobachter enthält nachstehenden Nekrolog: Das K. K. Oesterreichische achte Husaren-Regiment Herzog zu Sachsen-Coburg hatte am 19ten August d. J. den Verlust des, sowohl an Lebens- als Dienstalter ältesten Kriegers des activen Oesterreichischen Heeres, vielleicht aller activen Heere Europas, zu betrauern, den man kühn zu den militairischen Seltenheiten zählen kann; denn er erreichte ein Lebensalter von 96, und ein Dienstalter von 81 Jahren. Dieser merkwürdige Veteran war der Estandartführer Ladislaus Skultety. Er wurde im Jahre 1735 zu Pruszina in Ungarn im Trentsiner Comitat geboren, und trat 1750, nach kaum erreichtem funfzehnten Lebensjahre, bei dem damaligen Husaren-Regiment Graf Hadik durch freiwillige Anwerbung in Kriegsdienste. Bei diesem Regimente machte er alle Feldzüge des siebenjährigen Krieges von 1756 bis 1763 mit. In der Schlacht bei Kollin 1757 erhielt er seine erste Wunde in die rechte Hand, und noch in demselben Jahre bei dem Ueberfalle von Berlin, die zweite durch einen Bajonettstich in den linken Backen. Nach hergestelltem Frieden wurde das Husaren-Regiment Graf Hadik aufgelöst, und unter die übrigen Husaren-Regimenter vertheilt. Skultety erhielt damals mit der ganzen Eskadron, wobei er sich befand, seine Eintheilung zu dem noch gegenwärtig bestehenden, damals den Namen Baranyay führenden Husaren-Regiments, und wurde in demselben, als es Graf Wurmser hieß, 1788 zum Corporalen befördert. In diesem achten Husaren-Regimente blieb Skultety bis an sein Ende, in Allem 65 Jahre. Skultety war bereits im 53sten Lebensjahre, als er bei Beginn des Türkenkrieges von 1788 und 1789 an den Feldzügen des Regiments Antheil nahm. Mit stets jugendlicher Kraft aber, und seinen jüngeren Kameraden fortwährend ein Muster in Ertragung aller Beschwerden und unverdroßener Erfüllung seiner Dienstespflichten, folgte er dem Regimente auf seiner ruhmvollen Bahn. Er machte mit demselben die beiden Feldzüge des Türkenkrieges, alle Feldzüge des Revolutionskrieges und jene von 1805 bis 1809 gegen das Französische Kaiserreich, als 77jähriger Greis den beschwerlichen, so manche frische Jugendkraft dahin raffenden Feldzug von 1812 in Rußland, den Befreiungskrieg 1813 und 1814 mit, und beschloß endlich sein Lagerleben im Feldzuge von 1815 — als er bereits

ein Greis von 80 Jahren war. Zum Lohn seiner bei allen Gelegenheiten und besonders 1789 bei der Belagerung von Belgrad bewiesenen Tapferkeit wurde er 1790 zum Estandartführer befördert, und führte dieses Panier seines Regiments in allen Schlachten, die es für Kaiser und Vaterland, in den thatenreichen und blutigen Feldzügen von 1792 bis 1815 focht, und an den meisten und blutigsten nahm Skultety mit seinem Regimente Theil. Aber seine redliche Brust, die ihn nicht minder als sein ehrwürdiges Kriegerleben auszeichnete, beschützte wunderbar der Himmel; denn schon 1789 empfing er gegen die Türken seine dritte aber auch letzte Wunde, ungeachtet er noch in einer ganzen Reihe von Schlachten das Panier seines Regimentes trug. Als sein Regiment unter dem Namen Kienmayer im Jahre 1825 die Ehre hatte, zum Dienst beim Allerhöchsten Hofe nach Wien gezogen zu werden, zog dieser ehrwürdige Veteran, damals ein Greis von 90 Jahren, nicht allein die Aufmerksamkeit des Monarchen, sondern auch des ganzen Publikums auf sich. Se. Majestät der Kaiser ließen Sich ihn vorstellen und bewilligten ihm eine Zulage; sein Bildniß, welches in den meisten Kunsthandlungen Wiens ausgehängt war, fand zahlreiche Abnehmer im Publikum, und ergötzte noch lange nach dem Abmarsche des Regiments nach Ungarn die Vorübergehenden. Als endlich am 10. Mai d. J. das Regiment aus seiner Station Alt-Arad in Ungarn wieder nach Oesterreich aufbrach, war der Estandartführer Skultety, der noch im Jahre 1828 bei der Musterung als ein 93jähriger Greis zu Pferde die Estandarte führte, von Altersschwäche so gedrückt, daß er dem Regiment nicht mehr folgen konnte, sondern beim Depot zurückbleiben mußte. Von den Soldaten, die ihn nur Vater zu nennen pflegten, mit unbeschreiblicher Liebe verehrt, von dem Regiments-Commandanten und allen Offizieren geachtet und geehrt, war sein Abschied eine rührende Scene. Unter Thränen zerfließend sprach er in seiner natürlichen Naivetät den Segen über das Regiment, und manchem Husaren entpreßte sein letzter Händedruck vielleicht die erste Thräne. Für den greisen, nunmehr 96jährigen Veteranen aber, war diese Scene, die Trennung von seinem Regiment, vielleicht die schmerzlichste seines ganzen Lebens. Er überlebte sie nicht lange, denn schon drei Monate nachher, am 19. August, machte Altersschwäche seinem Leben ein Ende. Das Schicksal hatte diesem ehrwürdigen Veteranen die Gaben versagt, welche zu Ehrenstellen führen; in seiner Sphäre aber gehört er dennoch seiner Biederkeit und Rechtlichkeit wegen, zu den ausgezeichneten Menschen. Sein Andenken zu ehren, läßt ihm das Regiment an seiner Grabstätte in Arad ein Denkmal setzen, und indem das Regiments-Commando diese gedrängte Skizze seines Lebens zur öffentlichen Kunde bringt, glaubt es ebenfalls den Mannen dieses braven Veteranen einen wohlverdienten Tribut zu zollen.

Die innere Stadt Wien (sonst die Citadelle genannt) hat 1714 Häuser mit 10,038 Wohnungen, 14,853 männliche, 15,960 weiblichen Einwohner, zusammen 30 813. In den 34 Vorstädten zählt man 6959 Häuser mit 62,241 Wohnungen, dann 224,316 Einwohner, nemlich 104,711 männlichen und 119,605 weiblichen Geschlechts. In der Stadt befinden sich 789, und in den Vorstädten 8092 Personen, welche als Arme öffentlich unterstützt werden. Unter den 34 Vorstädten sind sechs, welche mehr als 10,000 Einwohner enthalten. Die Schotten-Vorstadt, von Joseph II. erbaut; größtentheils von Fabrikanten bewohnt, hat breite, regelmäßige Strassen und sehr schön gebaute Häuser mit einer Bevölkerung von 14,609 Seelen. Die einheimische Bevölkerung der Stadt Wien wird nach der neuesten Zählung (1831) zu 222,462 Seelen berechnet; hierunter sind jedoch nicht begriffen: die sich als Fremde daselbst aufhaltende Personen, zu 97,474 angegeben, dann der Stand der Garnison, welcher nur selten weniger als 15,000 beträgt, so daß er also die Gesammtbevölkerung zu den Betrag von 335,000 Einwohnern angenommen werden darf.

Die Erzherzögin Sophie von Oesterreich bereitete dem Kaiser Franz an seinem Namensfeste eine angenehme Ueberraschung, indem sie ihm ein bei dem rühmlichst bekannten Künstler Hrn. Ender bestelltes Gemälde überreichte, welches eine Familiengruppe darstellt. Es waren darauf die Porträts der drei Enkel des Kaisers. Der Herzog von Reichstadt, in Civilkleidung, hält den kleinen Sohn der Erzherzogin Sophie auf dem Schooß, und die junge Prinzessin von Salerno sitzt am Boden, mit einer Rose spielend, welche ihr der einjährige Knabe entreißen will. Die Komposition soll sehr ansprechend ausgeführt seyn.

Cholera.

In Breslau waren bis zum 23sten d.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	536	86	298	152
hinzugekommen bis zum 24sten Vormittags ej.	32	11	19	154
Summa	568	97	317	154
darunter befinden sich vom Militair	17	2	9	6
vom Civil	551	95	308	148

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 21. October Mittags	1679	438	1047	194
hinzugek. bis z. 22. Octr. Mittags	29	15	18	190
Bis z. 22ten Mittags Summa	1708	453	1065	190
In obiger Zahl Militair	21	8	10	3

In ihren Wohnungen werden behandelt 150 Personen, in den Hospitälern 40.

Im Regierungs-Bezirk **Stettin** ist die Cholera außer im Polizei-Bezirk von Stettin bisher nur in 3 Kreisen, dem Randower, Naugartter und Greiffenhager zum Ausbruch gekommen. Von 27 überhaupt von der Krankheit erreichten Ortschaften finden sich 14 im Randower Kreise, unter diesem sind 6, in denen in der letzten Zeit keine Erkrankungen weiter bemerkt worden sind. Besonders heftig äußert sich die Cholera allein in der Stadt Gollnow, in welcher bis zum 12. Oct. 201 Erkrankungsfälle gezählt wurden.

In **Königsberg** waren

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 12. October	1706	624	1025	57
hinzukamen am 13. "	17	2	14	58
14. "	20	6	10	62
15. "	29	11	15	65
Summa	1772	643	1064	65
Darunter Militair	130	46	74	9

In **Hamburg** waren bis zum 17. October Mittags

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
	129	5	66	58
bis zum 18ten Mittags	38	2	16	—
Summa	167	7	82	78

Der **Linzer Zeitung** zufolge, waren in Wels bis zum 13. October Abends an der Cholera erkrankt 23, genesen 6, gestorben 13, in ärztlicher Behandlung geblieben 4.

In der Stadt **Brünn** und deren Vorstädten waren vom 21. September bis 11. October, in Allem 68 Personen an der epidemischen Brechruhr erkrankt genesen 5, gestorben 37, und in ärztlicher Behandlung geblieben 26. Hinzugekommen bis 12. October, 19 erkrankt, keiner genesen, 16 gestorben. Hiernach im Ganzen bis 12. October: erkrankt 87, genesen 5, gestorben 53, in ärztlicher Behandlung geblieben 29.

Die eingelangten verläßlichen Berichte aus Ungarn liefern fortan die tröstliche Nachricht, daß die herrschende Krankheit allenthalben bedeutend abnehme, in vielen Gegenden aber bereits aufgehört habe. — In der Königlichen Freistadt Komorn, wo die Seuche am 3. August ausbrach, und bei einer Bevölkerung von 15,000 Seelen bis zum letzten September 692 Opfer forderte, hat sie vollkommen aufgehört. — In der königlichen Freistadt **Debreczin**, wo die Cholera, ungeachtet eines gegen das Eindringen derselben gezogenen dreifachen Cordons, in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli d. J. ausbrach, und obwohl auch die davon zuerst ergriffenen Gassen strengstens gesperrt wurden, sich über die ganze Stadt verbreitete, sind bis 3. September, an welchem Tage die Krankheit ihr Ende erreichte, von 5898 Erkrankten 2090 gestorben. — In der königl. Freistadt Alt-Zol sind seit dem 30. Juli bis 18. September von 149 Erkrankten 62 als Opfer gefallen; seither wurde keine Spur dieses Uebels dort mehr entdeckt. — In dem an Steiermark gränzenden Zalader Comitate, wo die Krankheit in einer sehr milden Gestalt aufgetreten ist, und nur wenige Opfer mitnahm, war am 25. September kein Cholera-Kranker mehr vorhanden. — Auch ist die Cholera im Baranyer Comitate schon verschwunden, im Somogyer Comitate aber sind nur noch in Groß- und Klein-Hidveg Spuren vorhanden. — Im Veröczer Comitate hat die Seuche in beiden davon ergriffenen Communen, Borovo und Dolya, am 29. August aufgehört, der übrige Theil des Königreiches Slavonien, die untere Stadt Eszek ausgenommen, ist von der Krankheit ganz verschont geblieben.

Nach verläßlichen Nachrichten aus der königlichen Freistadt **Szegedin** ist dort die Cholera, nachdem sie seit 18. Juli l. J. durch 39 Tage herrschte, am 26. August l. J. erloschen. Während dieser Zeit sind in dieser volkreichen, bei 36,000 Einwohner zählenden Stadt, den ärztlichen Angaben zufolge, 1312 Individuen erkrankt, 826 genesen und 486 gestorben; indessen soll die Zahl der Erkrankten und Genesenen weit größer gewesen seyn, weil bei der großen Extension dieser Stadt, und der verhältnißmäßig kleinen Anzahl der Aerzte viele Cholera-Kranke durch wechselseitige Hülfe ihrer Verwandten und Mitbürger gerettet worden sind, somit durch die Aerzte nicht verzeichnet werden konnten.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 23sten dieses vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 25. October 1831.

Carl Herdtmann.

Adelhaide Herdtmann, geb. Thielmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. v. Thielau, von einem gesunden Mädchen meldet hiermit Verwandten und Freunden

Bielwiese den 22. October 1831.

v. Frankenberg-Lüttwitz, Major v. d. A.

Todes-Anzeigen.

Heute Nachmittag 4 Uhr vollendete sein Leben, 53 Jahre alt, der Conventual des Ordens der barmherzigen Brüder Bonaventura Elsner. Wie er seit 17 Jahren den selbst gewählten Zweck seines Lebens, Pfleger der Leidenden zu seyn, mit regem Eifer, mit dem Muthe und der Besonnenheit des Geistes verfolgte, so ergab er sich auch, als die herrschende Krankheit ihn in der Mitte der von ihr Befallenen ergriff, mit frommem Sinn in den Willen des Höchsten. Nur 15 Stunden währten seine Leiden, er endete sanft, seinen Mitbrüdern als Vorbild eines reinen Lebens. Seine Tugend, seine unermüdete Thätigkeit, sein brü-

derlicher Sinn haben sein Andenken begründet; — sein Wirken für die leidende Menschheit, dessen Opfer er wurde, berechtiget sowohl uns, als auch seine trauernden Mitbrüder zu der Ueberzeugung, daß auch außer uns Viele seinem Gedächtniß eine Thräne zollen werden. Breslau den 21. October 1831.

Die Hospital-Verwaltung der barmherzigen Brüder.
Dr. Hanke. Dr. Wentzke. Frater probus Knöfel. Salomon Germann, Conv. und Hosp.-Oberer.

Am 22sten d. früh 5½ Uhr riß der Tod nach neunstündigen Leiden an der Cholera den Königl. Premier-Lieutenant, Ritter des eisernen Kreuzes 2ter Klasse, Anton Kammler, geboren in Ober-Zieder bei Landshut, im 39sten Lebensjahre, aus unserer Mitte. Derselbe besaß in Bezug seines höchst moralischen Wandels und seiner geistigen Eigenschaften als Mensch und als Offizier gleich sehr unsere Hochachtung und wir empfinden wahrhaft schmerzvoll den erlittenen Verlust, den wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß seiner Hinterbliebenen, Freunde und Bekannten zu bringen, uns zur traurigen Pflicht machen.
Breslau den 22. October 1831.

Das Offizier-Corps des Königl. 10ten Infanterie-Regiments.

Allen Verwandten und Freunden zeige ich hiermit den heute früh um 7 Uhr an der Cholera sanft und schmerzlos erfolgten Tod meines innigst geliebten Mannes, des Königlich Preußischen Mühlwagemeisters S. B. Grimm, an. Wer den mir Unvergeßlichen kannte, wird meinen gerechten Schmerz in stiller Theilnahme ehren.
Breslau am 22. October 1831.
Juliane Grimm, geborne Soldner.

Am 22sten d. M. entschlief sanft und ruhig zu einem bessern Leben, nach zweitägigem Krankenlager, an der jetzt herrschenden Krankheit, die verwittw. Frau Sensal Liedel, geborne Wolff, im 71sten Lebensjahre. Wie werth und theuer geachtet, wie treu und innig geliebt die Entschlafene unter Verwandten und Bekannten war, davon geben die heißen Thränen, die ihrem Verluste fließen, das beredtste Zeugniß. Ruhe und Friede ihrer Asche! —
Rosalie Schilling, geb. Liebel, als Tochter.
Eduard Liedel, als Sohn.
Charlotte Wolff, als Schwester.
Karl Gottl. Wolff, Kaufmann, als Bruder.
Jakob Schilling, Prediger, als Schwiegersohn.
Elisa, Cölestine } Schilling, als Enkel.

Das am 23sten d. Mts. früh um 10 Uhr an der Cholera erfolgte Hinscheiden unsers geliebten Bruders, Schwagers und Onke's, des Königl. Rittmeisters a. D. und Ritter rc. Herrn Fiebig, beehren sich tief betrübt mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.
Die Hinterbliebenen.

Am 22sten d. Nachmittags 4¾ Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager mein innigst geliebter Gatte, Schwiegersohn und unser ältester Bruder, der Handlungs-Buchhalter Louis Gautier, in seinem noch nicht vollendeten 33sten Lebensjahre. Dies zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit betrübt an
die hinterlassene Wittwe, Schwiegermutter und Geschwister.

Den am 23sten d. Abends 10 Uhr erfolgten Tod unserer ältesten geliebten Tochter und Schwester Sophie Kupfer, in dem blühenden Alter von 18 Jahren nach achttägigem Krankenlager an der Brustentzündung, zeigen wir hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zur stillen Theilnahme mit betrübtem Herzen ergebenst an. Breslau den 24. October 1831.
Gustav Kupfer, Buchdrucker, als Vater.
Antonie Kupfer, geb. Lantz, als Mutter.
Bertha und Amalia Kupfer, als Schwestern.

Am 21sten d. M. Abends nach 10 Uhr raubte mir der Tod nach einem 7tägigen Krankenlager an einem Gallenfieber und hinzugetretener Gehirnentzündung in einem Alter von 20 Jahren 3 Monaten meine einzige Tochter Maria Julie. Diesen für mich unersetzlichen Verlust zeige ich hiermit theilnehmenden Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Breslau den 24. October 1831.
Verw. Schreinert, geb. Fuß.

Es hat dem Höchsten gefallen unsern guten Bruder, den ehemaligen Gutsbesitzer Joh. Gottfrd. Weidner, nach kurzen schweren Leiden den 22sten dieses in ein besseres Leben abzurufen. Mit betrübten Herzen widmen wir diese traurige Anzeige unsern lieben Verwandten und Freunden, und bitten um stille Theilnahme.
Breslau den 24. October 1831.
Die hinterlassenen Geschwister.

Theater-Nachricht.
Dienstag den 25sten, wegen Vorbereitung der neuen Zauberoper der Diamant des Geisterkönigs, keine Vorstellung.
Mittwoch den 26sten, zum erstenmale: Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberoper mit Ballets von Ferdinand Raimund. Sämmtliche Decorationen neu vom Decorateur Hrn. Weyhwach.

Oeffentliche Vorladung.

Nachdem der Pfarrer Joseph Eberhard, Sohn des zu Reintz in Oesterreich gebornen Unteroffiziers und Capitain d'armes Joseph Eberhard, am 27sten März 1829 zu Nieder-Steine in der Königl. Preuß. Grafschaft Glatz ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben ist, so werden dessen unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, ihre Erbesansprüche auf den in einigen hundert Thalern bestehenden Nachlaß binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten August 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn von Sprockhoff anberaumten Termin entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, zu welchen ihnen die Justiz-Commissarien von Linstow, Schneider und Müller II. vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihrer Rechte an die Erbschaft für verlustig werden erklärt und dieselbe als bonum vacans in Gemäßheit des § 481. Tit. 9. Thl. 1. des A. L. R. dem Königl. Fiskus wird zugesprochen werden.

Breslau den 27. September 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen der vormaligen Privat-Land-Schlossen-Societät dato der Concurs eröffnet worden ist, so wird allen denen, welche von derselben Gelder hinter sich haben, oder Beiträge an dieselbe zu entrichten haben, angedeutet, hiervon an Niemand etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Ober-Landes-Gericht davon sofort treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder rückständigen Beiträge, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern, wobei dieselben gewarnt werden, daß wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Concurs-Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden wird. Glogau den 2ten September 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen der vormaligen Privat-Land-Schlossen-Societät vorwaltenden Insufficienz wegen auf den Antrag der Gläubiger Concurs eröffnet, dessen Anfang auf die Mittag-Stunde des heutigen Tages festgesetzt worden ist. Alle etwanige unbekannte Gläubiger der gedachten Societät werden daher vorgeladen, in Termino den 25sten Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Graf zu Dohna auf dem Schloß hieselbst entweder persönlich oder durch mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissions-Räthe Bassenge, Fichtner und Treutler und die Justiz-Commissarien Wunsch und Jüngel in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich auch über die Beibehaltung des vorläufig bestellten Interims-Curatoris Justiz-Commissarius Neumann zu erklären, oder auch ihre Wahl auf einen andern der hiesigen Justiz-Commissarien zu richten und demnächst das Weitere zu gewärtigen. Besonders ist es, indem zugleich im Termin und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, insofern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen können, einen Mandatar mit gerichtlicher, alle etwa vorkommende Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie bei allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen gar nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen beistimmend geach-

tet werden sollen. Diejenigen Gläubiger, welche sich bis zu oder in dem Termin nicht melden, werden bald nach demselben, in Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 16ten May 1825 mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Glogau den 2ten September 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Nieder-Schlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Alle etwanigen Gläubiger des am 14ten July c. a. hieselbst verstorbenen Koch Friedrich Wagner werden hiermit mit Bezug auf den §. 137. seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts aufgefordert, binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte ihre Ansprüche geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Zeit und erfolgten Theilung des Nachlasses sie sich wegen ihrer Anforderung an jeden Erben nur für seinen Antheil halten können.

Gleiwitz den 16. September 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zu dem auf den 30sten dieses bis 1sten künftigen Monats stattfindenden Jahrmarkte in Striegau, werden Jahrmarktsfieranten und Jahrmarktsbesuchende aus, von der Cholera inficirten Gegenden nicht eingelassen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Striegau den 21. October 1831.

Der Magistrat.

Gasthaus-Verkauf.

Veränderungshalber ist in einem lebhaften und angenehm gelegenen Gebirgsort ein Gasthaus mit Billiard und Kegelbahn sehr vortheilhaft zu verkaufen. Das Nähere ertheilt Agent August Stock, Neumarkt Nro. 29.

Zu verkaufen.

Ein braunes, 6jähriges, fehlerfreies polnisches Pferd steht zum Verkauf, Friedrich-Wilhelms-Straße No. 67.

Literarische Anzeige.

In Fr. Wilmans Verlagshandlung in Frankfurt a/M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Taschenbuch für das Jahr 1832,
der Liebe und Freundschaft gewidmet,
herausgegeben von Dr. St. Schütze.

Mit Kupfern nach Ramberg und Beiträgen von W. Blumenhagen, A. v. Chamisso, A. Franz, Th. Hell, L. Kruse, Fr. Lohmann, E. B. von Miltitz, St. Schütze.

Preis 1 Rthlr. 20 Sgr. In Saffian als Brieftasche 2 Rthlr. 25 Sgr. In Saffian und Saffian-Etui 4 Rthlr. 12 Sgr.

Literarische Anzeige.

In allen Schlesischen Buchhandlungen, in Breslau auch bei Wilh. Gottl. Korn, ist zu finden:

Penelope,

Taschenbuch für das Jahr 1832. Herausgegeben von Th. Hell. 21r Jahrgang, mit acht Kupfer- und Stahlstichen. 16. In gepreßtem Einband mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Dieses seit so vielen Jahren in der verdienten vorzüglichen Gunst des Publikums stehende Taschenbuch, ist wieder so schön ausgestattet, daß kein Käufer der „Minerva," „Orphea," „Rosen," des „Vergißmeinnicht," „Damen- und Frauentaschenbuchs" und anderer T. B., die für 1832 nicht erscheinen, es bereuen wird, Penelope an ihre Stelle gewählt zu haben.

Die Bilderchronik der theatralischen Zeiterscheinungen nach Mor. Retzsch bietet uns 4 wohlgelungene Darstellungen aus Faust, Pfefferrösel, feindliche Brüder und Templer und Jüdin. Raphaele, Camilla und Andromache sind 3 liebliche weibliche Portraits. Die Erzählungen von A. v. Sartorius, Blumenhagen, J. Schopenhauer und Ritchie, so wie die Dichtungen von Castelli, Tiedge, Trautschold, v. Lüdemann u. A. sind ungemein ansprechend und der rühmlichst bekannten Dichter würdig. Niemand wird dies treffliche Büchlein unbefriedigt aus der Hand legen.

Die Jahrgänge 1825 bis 1830 incl. sind jetzt auch einzeln auf 23 Sgr., zusammen genommen auf 4 Thlr. herabgesetzt. Leipzig im October 1831.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Für Zeitungsleser und Jeden, den die Tags-Geschichte interessirt,

ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Karte von Belgien

und den angränzenden holländ. Provinzen, nach den genauesten Bestimmungen, sauber kolorirt, auf feines weißes Real-Velin, 8 Sgr.,

welche sich als ein wohlfeiles, schön gearbeitetes, zuverlässiges Hülfsmittel allgemein empfehlen wird.

Heidelberg, 22. August 1831.

August Oßwald's Universitäts-Buchhandl.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn) ist zu haben:

Die Sicherheits-Schlösser.

Nach den neuesten Erfindungen. Ein Büchlein für Schlosser, Mechaniker, Baumeister, so wie für einen Jeden, der seine Wohnungen und sein Eigenthum gegen Dieberei und Einbruch gehörig verwahren will.

Aus dem Englischen. Mit Abbildungen.

Von Jos. Hought. 8. Preis: 13 Sgr.

Kalender = Anzeige.

So eben ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen und daselbst, so wie in sämmtlichen schlesischen Buchhandlungen und bei den Herren Orts-Buchbindern zu haben:

Neuer Breslauer Kalender für Schlesien und die Lausitz auf das Schaltjahr 1832.

240 Seiten mit 5 Steindrücken und lithographirten Umschlage.

Inhalt:

Steindrücke.

1) Das projektirte neue Theater in Breslau.
2) Das Gräflich Henkel'sche Palais.
3) Die „Eilftausend Jungfrauenkirche" in Breslau.
4) Die Königshütte in Oberschlesien.
5) Darstellung der Mondsveränderungen.

Preis:		
	roh	10 Sgr.
	geheftet	11 Sgr.
	geheftet und mit Papier durchschossen	12 Sgr.

Wir haben zur Empfehlung des Breslauer Kalenders nur auf den oben angegebenen Inhalt und die Ausstattung hinzuweisen, um alle Anpreisungen zu ersparen. Erwähnen müssen wir jedoch der Eigenthümlichkeiten durch die er sich von andern Kalendern unterscheidet. Er liefert nämlich zuerst für denselben Preis 240 Seiten und 5, oder wenn wir den Umschlag mit rechnen, 7 Steindruckblätter, die sich vor den, andern Kalendern beigefügten, nicht schämen dürfen. Ferner enthält er manches allein. So ist z. B. der Kalender selbst nur schwarz, aber zur Angabe des verschiedenen Inhalts, mit verschiedener Schrift, gedruckt. Alsdann sind die katholischen Fest- und Heiligentage nach dem Kalender des Bisthums Breslau regulirt. Jedem Monate folgt ein Anhang, der einen Sinnspruch, die Tageslänge, die Mondsveränderungen, den jüdischen Kalender, Geschichtliches (eine Begebenheit aus der schlesischen Geschichte), Unterhaltendes (1 Anekdote, 2 Räthsel, 1 Rechnungsaufgabe), und Verkehr (Messen, Jahr-, Roß-, Vieh-, Flachs- rc. Märkte) enthält. — Die zweite Abtheilung enthält fast ganz Aufsätze, welche allein für unsern Kalender verfaßt worden sind. So wird das jüdische Jahr manchen Leser über Sinn und Bedeutung der jüdischen Feste aufklären, die Deutung der Kalendernamen manches Vergnügen gewähren, die Geschichte unserer schlesischen Regimenter schwerlich irgendwo in einem Volksbuche so zu lesen seyn. Das Verzeichniß der schlesischen Posten ist das vollständigste; es giebt 187 Curse an. Das Jahrmarktsverzeichniß enthält 340 Marktorte mit Angabe des Kreises und der Provinz worin sie liegen, auch des polnischen, mährischen oder böhmischen Namens. Die Interessentafeln unterscheiden sich dadurch von andern, daß sie die Zinsen zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, 3, 4, 5, 6 p. c. auf 1 Monat und auf 1 Jahr enthalten. Die Vergleichung des preußischen Geldes mit dem östreichischen (Wiener Währung und Conventionsgeld), polnischen und sächsischen, wird dem handeltreibenden Publikum gewiß nützlich seyn. Von den Bildererklärungen wird vielleicht die Nachricht über das neue Breslauer Theater manchem Kunstfreunde angenehm seyn.

J. D. Grüson's Buchhandlung in Breslau,
(Blücherplatz Nro. 4.)

Literarische Anzeige.

Eben ist bei Ed. Pelz in Breslau, Ring No. 11, erschienen:

Die Cholera contagiosa,

beobachtet auf einer in Folge höheren Auftrages in Galizien während der Monate Mai, Juni und Juli und im Beuthner Kreise in Ober-Schlesien im August gemachten Reise

von Dr. Adolph Schnitzer.

Mit höherer Genehmigung herausgegeben

Preis geh. in Umschlag 20 Sgr.

Unter denen bis jetzt über diese Krankheit erschienenen Schriften, dürfte die oben Angezeigte einen bedeutenden Platz einnehmen; da sie besonders reich an neuen Beobachtungen und deshalb von unbedingter Wichtigkeit für das ärztliche Publikum ist.

Es wäre zu wünschen, daß dieselbe recht bald in die Hände aller Aerzte gelangen möchte, da sie eine Behandlungsweise der Cholera angiebt: nach welcher man bis jetzt überall drei Viertheile der Erkrankten gerettet hat. Unbedingt dürfte also die hierin angegebene Heilmethode als die beste, bis jetzt bekannt gewordene, anzunehmen seyn. Sie ist das Ergebniß von zahllosen, in Galizien gemachten Versuchen, welche man mit allen seither aufgestellten Kurmethoden angestellt hat.

Literarische Anzeige.

Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

M. J. E. Vollbeding die Kunst jedes

deutsche Wort richtig zu schreiben,

nebst Anleitung zu den im bürgerlichen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen und Briefen, sowohl zum Nutzen des Bürgers und Landmanns, als auch zum Gebrauch in Schulen. Dritte von Grund aus umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 8 Sgr.

Der Verleger wünschte sich dem Publikum für den Beifall, womit es die beiden ersten Auflagen aufgenommen hatte, dankbar zu beweisen. Daher übertrug er die gänzliche Umarbeitung und Verbesserung dieser dritten dem Hrn. Mag. Vollbeding, der sich diese Arbeit zum Gegenstand eines langen und tiefen Nachdenkens gemacht hat und nun in dieser kleinen Schrift der Aufgabe des Titels wirklich vollkommen entspricht. Kenner haben versichert, daß sie über deutsche Sprache noch nichts Einleuchternderes und schneller Belehrendes gelesen haben. Erwachsene, die in der Jugend rücksichtlich der Rechtschreibung vernachlässigt wurden, werden durch den Gebrauch dieses Büchleins das Versäumte bald und sicher nachholen. Als ein nicht minder treffliches Hülfsbüchlein dient es zum Gebrauch in Schulen, denn es giebt neben einer trefflich abgekürzten Sprach- und Rechtschreibe-Lehre noch besondere Regeln über das Richtigschreiben den Gebrauch der Schreibzeichen, Abkürzungen, ein Wörterbuch ähnlich klingender aber anders zu schreibender Wörter, die Erklärung der Fremdwörter, eine Anleitung zur Abfassung schriftlicher Aufsätze, Briefe nebst den gewöhnlichen Titulaturen und vielen andern höchst lehrreichen Vorschriften, so daß Niemand durch den Ankauf sich getäuscht sehen wird.

Vinaigre de quatre voleurs,

Kräuter- und Pest-Essig zum Räuchern, empfing so eben und empfiehlt zu bekannten billigen Preisen in kleinen, mitteln und großen Flaschen

J. Müller,
am Neumarkt in der blauen Marie.

Anzeige.

Sehr schöne neue Heringe das Stück 1 Sgr., das Fäßchen von circa 45 Stück 1 Rthlr. 12½ Sgr., empfiehlt C. F. Schöngarth,
Schweidnitzer-Straße im rothen Krebs.

Ganz frische Glätzer Butter

in Gebinden von 6, 12 und 18 Quart, von vorzüglicher Güte, empfing und empfiehlt solche zur beliebigen Abnahme

Ferdinand Moecke,
Schmiedebrücke No. 55. in der Weintraube.

Schöne süsse gebackene Kirschen das Pfund 3 Sgr., im Ganzen billiger, empfiehlt S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse Nro. 14,

Wohnungs-Anzeige.

Der erste aus 3 Stuben nebst Zubehör bestehende Stock in dem auf der Carls-Gasse No. 6 gelegenen Hause, welches Quartier ganz neu gemalt worden, ist von Weihnachten d. J. ab zu vermiethen, und das Nähere daselbst bei dem Fischhändler Herrn Langner zu erfragen. Breslau den 24. October 1831.

Zu Weihnachten c. ist die Bäckerei, Antonienstraße No. 11, zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Zuski, Hr. Wajowicz; Hr. Glinski, Hr. v. Skarczynski, Poln. Lieutenants, sämmtl. von Krakau; Hr. Löffler, Doktor Med., von Mannheim, Hr. Ehemann, Dokt. Med., von Würzburg; Hr. Eichelberg, Dokt. Med., von Marburg; Hr. Brüninghausen, Doktor Med., von Zell; Hr. Häring, Hr. Marcus, Dokt. Med., beide von Leipzig; Hr. Banner, Lieutenant, aus Oberschlesien. — Im Rautenkranz: Hr. Borkowsky, Lieutenant, von Goddeck. — Im goldnen Schwerdt (Nicolaithor): Hrn. Gebrdr. v. Rokecky, Kapitains, Hr. Okrenski, Hr. v. Laskowski, Lieutenants, aus Polen; Hr. v. Michalowski, aus Gallizien; Hr v. Klossowski, Lieutenant, von Krakau.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.